

Testatsexemplar

"Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

**"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

PASSIVA

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	468,00	910,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	505.454,00	528.875,00	13.000,00	13.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.925,00	1.087.690,00	1.038.798,81	1.038.798,81
	2.001.379,00	1.616.565,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.001,79	21.237,30		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.229,97	78.050,90		
2. Forderungen an die Gemeinde / verbundene Unternehmen	320.752,49	42.926,17		
3. sonstige Vermögensgegenstände	12.340,49	18.741,58		
	360.322,95	139.718,65		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	540.116,01	1.135.916,90		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.760,91	5.213,93		
	2.931.048,66	2.919.561,78		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
			13.000,00	13.000,00
II. Kapitalrücklage				
			1.038.798,81	1.038.798,81
III. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	1.138.438,56	1.138.438,56		
IV. Bilanzgewinn				
			380.884,85	398.562,76
B. Sonderposten mit Rücklageanteil				
			103.362,00	106.827,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			0,00	5.981,85
2. sonstige Rückstellungen	180.199,29	180.199,29	180.199,29	166.738,25
			180.199,29	172.720,10
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			48.588,05	25.119,10
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 48.588,05 (€ 25.119,10)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen			2.113,91	4.005,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.113,91 (€ 4.005,44)				
3. sonstige Verbindlichkeiten	25.663,19	76.365,15		
- davon aus Steuern € 24.671,11 (€ 21.205,17)				
	76.365,15			
	2.931.048,66	2.919.561,78		
			2.931.048,66	2.919.561,78

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.321.137,00	3.070.814,27
2. sonstige betriebliche Erträge	15.133,97	27.476,55
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	121.314,52	111.724,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>228.385,54</u>	<u>164.250,16</u>
	349.700,06	275.975,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.532.407,46	1.467.621,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>344.809,61</u>	<u>326.880,60</u>
	1.877.217,07	1.794.502,07
- davon für Altersversorgung € 52.854,81 (€ 48.355,32)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.604,18	305.379,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	493.565,58	400.949,35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7,65
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,76</u>	<u>13.440,33</u>
10. Ergebnis nach Steuern	286.264,32	308.036,49
11. sonstige Steuern	7.306,93	11.401,19
12. Jahresüberschuss	278.957,39	296.635,30
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	398.562,76	375.869,68
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	176.410,36
15. Ausschüttung	<u>296.635,30</u>	<u>97.531,86</u>
16. Bilanzgewinn	380.884,85	398.562,76

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2018

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	278.957,39	296.635,30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	329.604,18	305.379,88
+ Zunahme der Rückstellungen	7.479,19	-3.975,08
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96,00	22.427,67
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.002,00	0,00
+ Abnahme der Vorräte	2.235,51	6.582,29
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.820,93	-57.485,83
± Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	276.682,62	-108.850,14
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.625,60	10.337,73
± Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.229,59	2.417,60
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	420.716,59	641.479,16
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	96,00	22.430,67
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	719.484,35	186.932,88
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	493,83	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-719.882,18	-164.502,21

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2018

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	296.635,30	97.531,86
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:	-296.635,30	-97.531,86
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmit- telfonds (Summe der Cashflows)	-595.800,89	379.445,09
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.135.916,90	756.471,81
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	540.116,01	1.135.916,90

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow
Anhang für 2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2.1. Bilanzierungsmethoden	3
2.2. Bewertungsmethoden	3
3. Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.1. Anlagevermögen	3
3.2. Anlagespiegel	5
3.3. Umlaufvermögen	8
3.4. Stammkapital	8
3.5. Rücklagen	8
3.6. Sonderposten mit Rücklageanteil	9
3.7. Rückstellungen	9
3.8. Verbindlichkeiten	10
4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	10
4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse	10
4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
5. Sonstige Angaben	11
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
5.2. Finanzinstrumente	12
5.3. Arbeitnehmer	12
5.4. Gesamtbezüge	12
5.5. Abschlussprüferhonorar	12
5.6. Nachtragsbericht	13
5.7. Organe	13
5.8. Ergebnisverwendung	14

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Bannwald 1A in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „Bauhof“, Eigenbetriebs der Gemeinde Kleinmachnow, vom 22.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 15/2010 am 30.12.2010) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde/verbundene Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundene Unternehmen“ und „Sonderposten mit Rücklageanteil“.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow
Anhang für 2018

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bilanz wird gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow
Anhang für 2018

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Im Berichtsjahr werden Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 800,00 (netto) entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen betragen:

- Bauten von 9 bis 50 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr werden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 Sonderabschreibungen gem. § 4 FörderGG i.H.v. insgesamt T€ 158,8 vorgenommen. Aus Gründen der Klarheit wurde die indirekte Methode des Bilanzausweises gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung i.H.v. T€ 3,5 werden als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten noch auf T€ 103,4.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits seit Jahren genutzte Grundstück „Am Bannwald 1a“ überlassen. Mit Schreiben vom 19.09.2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebs übertragen wird und in der Bilanz zum 01.01.2008 mit einem Wert von T€ 7,0 aufzunehmen ist. Gleichzeitig war dieser Wert in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-spiegel zu entnehmen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
 Kleinmachnow

Anhang für 2018

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
Stand 01.01.2018	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	
€	€	€	€	€	
33.205,43	934,83	0,00	16.740,50	17.399,76	
33.205,43	934,83	0,00	16.740,50	17.399,76	
531.222,75	23.421,00	0,00	0,00	554.643,75	
2.503.145,81	305.248,35	0,00	188.158,95	2.620.235,21	
3.034.368,56	328.669,35	0,00	188.158,95	3.174.878,96	
3.067.573,99	329.604,18	0,00	204.899,45	3.192.278,72	

Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang für 2018

	Anlagennachweis									
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018	€	kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2018	€	Buchwert 31.12.2018	€	Buchwert Vorjahr	€	durch- schnitt- licher AfA-Satz %	durch- schnitt- licher Rest- buch- wert %
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.867,76		17.399,76		468,00		910,00		5,23	2,62
	17.867,76		17.399,76		468,00		910,00		5,23	2,62
II. Sachanlagen										
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken.	1.060.097,75		554.643,75		505.454,00		528.875,00		2,21	47,68
	4.116.160,21		2.620.235,21		1.495.925,00		1.087.690,00		7,42	36,34
	5.176.257,96		3.174.878,96		2.001.379,00		1.616.565,00		6,35	38,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.194.125,72		3.192.278,72		2.001.847,00		1.617.475,00		6,35	38,54

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2018

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / verbundene Unternehmen werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen an die Gemeinde Kleinmachnow aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 308,0 sowie aus der Umsatzsteuer 2018 (T€ 12,8).

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Stammkapital

Das Stammkapital des Bauhofs beträgt gemäß § 3 der Satzung € 13.000,00.

3.5. Rücklagen

Die Rücklagen betragen am Bilanzstichtag insgesamt € 2.177.237,37 und haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
a) Kapitalrücklage	
Stand 01.01./31.12.2018	1.038.798,81
b) Gewinnrücklage	
Stand 01.01./31.12.2018	<u>1.138.438,56</u>
	<u>2.177.237,37</u>

Die Kapitalrücklage wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens. In der Gewinnrücklage werden die thesaurierten Gewinne des Bauhofs ausgewiesen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang für 2018

3.6. Sonderposten mit Rücklageanteil

Hinsichtlich des Sonderpostens mit Rücklageanteil wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Anlagevermögen verwiesen.

3.7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2018 €
Steuerrückstellungen	5.981,85	5.981,85 (V)	0,00	0,00
Gewährleistungen	30.700,00	400,00 (A)	2.900,00	33.200,00
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	5.000,00	4.821,60 (V) 178,40 (A)	5.000,00	5.000,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.700,00	0,00 (V)	0,00	13.700,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	91.338,25	85.451,25 (V)	95.912,29	101.799,29
Versicherungen	17.000,00	12.363,46 (V) 4.636,54 (A)	17.000,00	17.000,00
Jahresabschluss- erstellung und Beratung	9.000,00	9.000,00 (V)	9.500,00	9.500,00
	<u>172.720,10</u>	<u>117.618,16 (V)</u> <u>5.214,94 (A)</u>	<u>130.312,29</u>	<u>180.199,29</u>

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,KleinmachnowAnhang für 2018**3.8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verauslagungen der Gemeinde (T€ 0,9) und Leistungen der Gemeinde an den Bauhof aus Lohnabrechnungen (T€ 1,2).

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Erlöse öffentliche Hand	91.592,57	85.898,54
Winterdienst öffentliche Hand	11.753,79	12.203,79
Erlöse Privataufträge	32.520,62	72.095,52
Winterdienst Privataufträge	78.534,25	84.897,00
Skonto	- 1,19	- 0,11
steuerpflichtige Umsätze	214.400,04	255.094,74
Erlöse öffentliche Hand	2.584.567,60	2.306.899,81
Winterdienst Kommunen	522.169,36	508.819,72
nicht steuerbar (steuerfrei)	3.106.736,96	2.815.719,53
Gesamtumsätze	3.321.137,00	3.070.814,27

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang für 2018

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil i.H.v. T€ 3,5 (Vorjahr: T€ 3,5) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem ordentlichen Ergebnis.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen 2018 rd. T€ 1.531,0 (Vorjahr: T€ 1.442,8). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug bis zum 30.06.2018 4,6 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,3 %) und ab dem 01.07.2018 4,8 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,4 %). Der Zusatzbeitrag für 2018 beträgt T€ 72,0, die Umlage T€ 16,8.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2018 beträgt diese Pensionsverpflichtung T€ 162,9. Berechnet wurde dieser Wert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a.. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hat die Dipl.-Mathematiker und beratende Aktuare, Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Hamburg beauftragt, diesen Wert zu ermitteln. Der schriftliche Vermerk vom 26.02.2019, in dem der vorgenannte Wert bestätigt wird, liegt vor.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2018

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen i.H.v. T€ 219,7.

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt 40 (Vorjahr: 40).

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Verwaltung	6	6
gewerbliche AN (unbefristet)	34	34
gewerbliche AN (befristet)	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>40</u>	<u>40</u>

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 716,00 (Vorjahr: € 638,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 5,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang für 2018

5.6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Bauhofs die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und der Werkleiter.

Zum Werkleiter ist seit dem 01.12.2012 Herr Uwe Brinkmann, Güterfelde, bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde in 2014 neu gewählt. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Arbeitnehmervertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen:

Gemeindevertreter

- Frau Martina Dettke (Vorsitzende),
selbständige Augenoptikermeisterin,
- Frau Andrea Schwarzkopf (stellvertretende Vorsitzende),
Kunsthistorikerin, Geschäftsführerin Arcadia UG,
- Herr Norbert Gutheins,
Dipl.-Ing., private Hausverwaltung,
- Herr Bernd Krüger,
selbständiger Dipl.-Bauingenieur, Tiefbaufirma
- Herr Maximilian Schulz-Kersting,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
- Herr Thomas Singer,
Rentner.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang für 2018

Beschäftigtenvertreter

Herr Enrico Albrecht,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow,
Herr Christian Borg,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow.

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Lampe, Dipl. Sparkassenbetriebswirt,
Generalbevollmächtigter der Investitionsbank Berlin,
Herr Mathias Kleemann,
selbständiger Maurermeister, Dachdeckerfirma.

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte und von der Gemeindevertretung am 28.09.2017 mit Beschluss DS-Nr. 112/17 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017, weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 296.635,30 aus. Mit Beschluss DS-Nr. 54/187 vom 18.05.2018 wird der Jahresüberschuss aus 2017 i.H.v. € 296.635,30 an die Gemeinde ausgeschüttet.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 278.957,39 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr i.H.v. € 398.562,76 und der Ausschüttung an die Gemeinde i.H.v. € 296.635,30 wird zum 31.12.2018 ein Bilanzgewinn i.H.v. € 380.884,85 (Vorjahr: € 398.562,76) ausgewiesen. Die Werkleitung schlägt vor, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag in Höhe des Jahresüberschusses 2018 (€ 278.957,39) an die Gemeinde auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. € 101.927,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, den 28.02.2019


.....
Uwe Brinkmann
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Lagebericht

zum

31. Dezember 2018

Bauhof

Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Am Bannwald 1A
14532 Kleinmachnow

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
1. Grundlagen des Unternehmens	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Zweigniederlassungen	4
1.3. Forschung und Entwicklung	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1 Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage	5
2.2. Ertragslage	6
2.3. Finanzlage	9
2.4. Vermögenslage	9
3. Prognose-, Chancen und Risikobericht	13

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten des Bauhofes sind in der **Betriebssatzung** für den Bauhof, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom **22.12.2010** (**Amtsblatt** für die Gemeinde Kleinmachnow **Nr. 15/2010**) festgelegt. Danach hat der Eigenbetrieb „Bauhof“ die Aufgabe, Aufträge für die öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

Die Leistungen werden in folgenden Bereichen erbracht:

- **Landschaftsbauarbeiten**
zur Anlage, Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze,
Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Waldbereiche,
Herstellung der Verkehrssicherheit der Wälder und öffentlichen Straßenbäume,
- **Straßenbauarbeiten**
zur Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen,
Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,
- **Entwässerungskanalarbeiten**
zur Instandhaltung der öffentlichen Oberflächenwasser-Entwässerungsanlagen
Erneuerung und Reparatur von Regenwasserleitungen,
Reinigung der Sinkkästen,
Unterhaltung und Reinigung von Regenwassersickeranlagen,
- **Bauarbeiten**
jeder Art zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen
- **Leistungen zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen**
insbesondere Durchführung des Winterdienstes,
- **Erfüllung von Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Absperrung von Gefahrenstellen,
Einsammeln von Müll und Verschmutzungen aller Art im öffentlichen Bereich,
Einsammeln von toten Tieren.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Für die Stadt Teltow erbringt der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow auf Grundlage einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ den Winterdienst, die Grünflächenpflege einschließlich Laubentsorgung und die Reinigung der Regenwassereinläufe.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung, als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde ein Werksausschuss gebildet, dem aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben **4 Sitzungen** des Werksausschusses stattgefunden.

1.2. Zweigniederlassungen

Der Bauhof unterhält keine Zweigniederlassungen.

1.3. Forschung und Entwicklung

Der Bauhof war nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Situation - Darstellung der Lage

Das Jahr 2018 war das 27-igste Jahr des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow. Auch in diesem Jahr konnte an die Entwicklung der vorausgegangenen Jahre angeknüpft werden. Der Jahresumsatz wurde mit der gleichen Mitarbeiteranzahl leicht gesteigert. Das Jahr 2018 schloss mit einem Überschuss ab. Hauptsächliches Element des Überschusses war die Winterdienstpauschale bei gleichzeitigem Ausbleiben eines normalen Winters.

Die Modernisierung der Fahrzeugflotte ging planmäßig vonstatten. Die 2017 und 2018 bestellten Fahrzeuge trafen 2018 ein. Damit konnten die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter im Bereich der Fahrzeugtechnik deutlich verbessert werden. Gerade der Erhalt der Technik ist mit immer höheren Kosten verbunden. Für Fahrzeuge die älter als 10 Jahre sind, wird die Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwerer. Die beiden Hauptauftraggeber, die Gemeinde Kleinmachnow und die Stadt Teltow, haben ihr Auftragsvolumen 2018 gesteigert. Hauptsächlich trugen ad hoc Aufträge dazu bei. Diese Aufträge, die ein teilweise hohes Auftragsvolumen beinhalteten, setzte der Bauhof, aufgrund der hohen Motivation der Mitarbeiter, sofort um. Das neue Aufgabenfeld, die Fahrbahnreinigung in Kleinmachnow, hat ebenfalls zur Umsatzsteigerung beigetragen. Vom Auftraggeber konnte ein sehr gutes Fazit im Bereich der Straßenreinigung gezogen werden. Die Bürgerbeschwerden sind stark zurückgegangen. Die allgemeine Sauberkeit auf den Straßen wurde verbessert.

Zu erwähnen ist ein betriebsinterner Brand im Verwaltungsgebäude, welcher durch Unachtsamkeit von Mitarbeitern ausgelöst wurde. Dieser zog aufgrund der Qualmentwicklung eine sofortige, umfassende Renovierung des Hauptgebäudes nach sich. Aufgrund der sehr hohen Motivation der Mitarbeiter, den Schaden schnellst möglich zu beseitigen, konnte nach ca. 14 Tagen fast die gesamte Beseitigung der Schäden und die Reinigung der Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Der allgemeine Sachschaden, ohne Renovierungs- und Reinigungskosten lag bei ca. 5 TEUR. Aus dem Vorgang wurden Lehren gezogen, dass zukünftig solche Fahrlässigkeiten nicht mehr zu einem Brand führen können.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

2.2. Ertragslage

Entwicklung der Umsätze

Position	2017 EUR	2018 EUR
Aufträge der Gemeinde Kleinmachnow -davon durch kommunale Gesellschaften (gewog, P&E)	1.955.180,09 114.449,66	2.190.810,47 100.767,30
Aufträge der Stadt Teltow (gemäß öffentl.-rechtlicher Vereinbarung)	958.641,77	1.019.272,85
Private Auftraggeber -davon Winterdienst	156.992,41 84.897,00	111.053,68 78.534,25
gesamt	3.070.814,27	3.321.137,00

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Gemeinde Kleinmachnow

Für die Gemeinde Kleinmachnow wurden Leistungen in Höhe von 2.090.043 EUR erbracht (davon Winterdienst 219.261 EUR).

Das sind 62,93% des Jahresumsatzes (Vorjahr 59,85%).

Für die mit der Gemeinde Kleinmachnow verbundenen Unternehmen wurden Leistungen in Höhe von 100.767 EUR erbracht, das sind 3,03% des Jahresumsatzes (Vorjahr 3,73%).

Hauptauftraggeber war die P&E GmbH, es handelte sich überwiegend um Pflegearbeiten.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Stadt Teltow

Für die Stadt Teltow wurden Leistungen in Höhe von 1.019.273 EUR (davon Winterdienst 284.220 EUR) erbracht. Mit 30,69% hatte die Stadt Teltow einen entschiedenen Anteil am Umsatz des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow (Vorjahr 31,22%).

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Finanz- und Leistungsbeziehung mit privaten Auftraggebern

Private Aufträge hatten am Umsatz des Bauhofes 2018 einen Anteil von 111.053 EUR bzw. 3,34% (Vorjahr 5,21%). Dies war erneut ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die privaten Aufträge wurden als Abrundungsgeschäfte benötigt. Der Auftragsanteil im privaten Bereich für den Gartenbau lag bei 0,53% (Vorjahr 1,06%).

Entwicklung des Personals und der Kosten

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren beim Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow 40 Mitarbeiter beschäftigt.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

1 Arbeitnehmer verließ den Bauhof durch eigene Kündigung, 2 Arbeitnehmer durch Renteneintritt, 3 Arbeitnehmer wurden 2018 neu eingestellt.

Stellenübersicht zum 31.12.2018

	2017	2018
Werkleitung	6	6
gewerbliche AN		
mit unbefristeten Arbeitsvertrag	34	34
mit befristeten Arbeitsvertrag	0	0
Gesamt (ohne Aushilfskräfte)	40	40
Schüler (Ferien)	15	11

Personalkosten

Die tarifgebundene Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tarifentwicklung: ab 01.03.2018 um +2,85%

ab 01.07.2018 ZVK-Zusatzbeitrag um +0,2%

Kostenart	2017 EUR	2018 EUR	Veränderung %
Entgelt - Werkleitung	323.155	335.398	3,79
Entgelt - gewerbliche Arbeitnehmer	1.117.301	1.188.104	6,34
Aushilfslöhne *	27.166	5.586	-79,44
Gesetzliche Sozialaufwendungen	278.525	291.955	4,82
Aufwendungen für Altersversorgung	48.355	56.174	16,17
Gesamt	1.794.502	1.877.217	4,62

* Auftragsbedingt wurden tageweise Schüler (Ferienarbeit) für die Baumpflege eingesetzt. Die Kosten für den Einsatz von Leiharbeitern sind keine Personalkosten und wurden 2018 entsprechend angepasst.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

2.3. Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln, Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Finanzrechnung verweisen wir auf die Anlage 3 des Jahresabschlusses.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	0,9	0,5
Sachanlagevermögen	1.616,6	2.001,4
Vorräte	21,3	19,0
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	139,7	360,2
Liquide Mittel	1.135,9	540,1
Abgrenzungsposten	5,2	9,8
Kapital gesamt	<u>2.919,6</u>	<u>2.931,0</u>

Stand von im Bau befindlichen oder geplanten Bauvorhaben

- keine -

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Investitionen

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind.

Für 2018 waren Anschaffungen in Höhe von 320.000 EUR (Brutto) geplant. Mit Beschluss der DS 067/18 wurde die Investitionssumme auf 395.000 EUR erhöht. Die Finanzierung der Investitionen sollte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen und aus den Eigenmitteln des Bauhofes erfolgen. Aus dem Verkauf von Anlagevermögen wurden 96 EUR erzielt.

Es standen Investitionsmittel zur Verfügung in Höhe von **395.096 EUR.**

Die Berechnung der Investitionen setzte sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge	329.395 EUR
u.A. Holzhacker, -greifer, 2 Hansa (Multimobil), Winterdienst- Telematik Maschinen	56.970 EUR
u.A. Radlader, Rüttelplatte, 2 Kompressoren, Laubverladegebläse	
Ausstattung/GWG	12.152 EUR
u.A. 2 PC+Monitore, Notebook, 2 Datenschränke, Ersatz nach Brand (Möbel, Technik), Geräte	
Gesamt	398.517 EUR

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,KleinmachnowLagebericht für 2018

Die Überschreitung der Investitionssumme i.H.v 3.421 EUR entstand durch einen Brandschaden im Dezember (im Aufenthaltsraum). Hier musste sowohl Technik (PC-Arbeitsplatz, Beamer, Drucker) als auch Einrichtung (Küchenzeile, Kühlschrank, Mikrowelle, Stühle) ersetzt werden.

Die Mittel stammen ebenfalls aus den Eigenmitteln des Bauhofes.

Nachrichtlich:

Die in 2017 bestellten Fahrzeuge wurden in 2018 geliefert:

- Steiger	100.585 EUR
[Bestellung März 2017, Lieferung erfolgte im März 2018]	
- LKW mit Winterdienstausrüstung	202.088 EUR
[Bestellung Dezember 2017, Lieferung erfolgte im Juni 2018]	
- 9 t - Anhänger	18.789 EUR
[Bestellung Dezember 2017, Lieferung erfolgte im Februar 2018]	

Insgesamt ergaben sich Zugänge zum Anlagevermögen von 720 TEUR, resultierend aus den Bestellüberhängen 2017 (321 TEUR).

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Eigenkapital	2.588,8	2.571,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	106,8	103,3
Rückstellungen	172,8	180,2
Verbindlichkeiten	<u>51,2</u>	<u>76,4</u>
Kapital gesamt	<u>2.919,6</u>	<u>2.931,0</u>

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	31.12.2018 EUR
Stammkapital	13.000			13.000
Kapitalrücklage	1.038.799			1.038.799
Gewinnrücklage	1.138.438			1.138.438
Bilanzgewinn	398.563	278.957	296.635	380.885
Summe	2.588.800	278.957	296.635	2.571.122

Bilanzgewinn Zusammensetzung				
Jahresüberschuss *)	296.635	278.957	296.635	278.957
Gewinnvortrag	101.928			101.928
Summe	398.563	278.957	296.635	380.885

*) Die Entnahme aus dem Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 296.635 EUR wurde an die Gemeinde ausgeschüttet (DS 054/18).

Rückstellungen

Position	01.01.2018 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	31.12.2018 EUR
Steuerrückstellungen	5.982		5.982	0
sonstige Rückstellungen	166.738	130.312	116.851	180.199
Summe	172.720	130.312	122.833	180.199

vgl. auch Anhang Seite 9

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung des Bauhofes stagniert auf dem hohen Jahresniveau von 2017. Die Umsatzerlöse konnten leicht gesteigert werden. Die Aufgabenerledigung erfolgt fast ausschließlich für die öffentliche Hand. Damit ist der Bauhof sehr gut aufgestellt.

Am 21.02.2019 fasste die Gemeinde Stahnsdorf in ihrer Gemeindevertretersitzung als letzte der drei Kommunen den Beschluss, einen gemeinsamen Zweckverband (Teltow, Kleinmachnow, Stahndorf) zu gründen. Notwendige Umstrukturierungen und die Organisation innerhalb der Verwaltung sind in Vorbereitung. Zukunftsweisende Investitionen ermöglichen ggf. einen relativ schnellen Start des Zweckverbands.

Die Auswirkungen des Facharbeitermangels sind auch für den Bauhof spürbar. So kündigte 2018 ein Mitarbeiter. Hier wurden bei einem anderen Arbeitgeber bessere Berufschancen gesehen. Die 2 neu eingestellten Mitarbeiter kommen aus der Region TKS und haben sich gut eingefügt. Trotzdem ist die Werkleitung alarmiert und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf achten, dass eine hohe Mitarbeiterbindung im Unternehmen erfolgt. Dies wird zukünftig immer notwendiger, da in den nächsten Jahren viele Arbeitnehmer in Rente gehen und durch neue Mitarbeiter ersetzt werden müssen. Die Weiter- und Fortbildungen für die Mitarbeiter werden auf dem Jahresniveau fortgeführt. Die Unterstützung der Mitarbeiter zur Erlangung des großen Führerscheins wird forciert, um den gestiegenen Anforderungen, gerade die des öffentlichen Auftraggebers Stadt Teltow, nachzukommen. Mit dem Signal zur Gründung des Zweckverbandes ist eine Aufstockung der Mitarbeiteranzahl um 1 Person vorgesehen. Dies ist notwendig, um die Leistungen, die Dritte für den Bauhof erbringen, reduzieren zu können und den Anteil der selbst erbrachten Leistung weiter zu steigern.

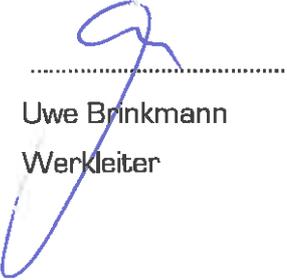
Die zweite Stufe der Stundenlohnanpassungen wird im Jahr 2019 durchgeführt. Im 2-jährigen Rhythmus wird die Überprüfung der Stundenverrechnungssätze und der Maschinensätze vorgenommen.

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Lagebericht für 2018

Die zukünftigen Anforderungen an die Werkleitung und an den Bauhof steigen auch aus administrativer Sicht. Datenschutzgrundverordnung, elektronischer Rechnungsversand u.Ä. fordern die kleine Werkleitung heraus. Es müssen entsprechende Vorbereitungen zur Ertüchtigung der Technik, insbesondere der Software, vorgenommen werden. Dies zieht teilweise neue Abläufe in der Verwaltung nach sich, welche im Jahr 2019 umgesetzt werden müssen; bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Mit diesem Ziel und den bereits eingeleiteten Maßnahmen, wird es dem Bauhof im Jahr 2019 gelingen die gestiegenen Anforderungen durch die öffentliche Hand umzusetzen und zu erfüllen und ein leicht positives Ergebnis zu erzielen.

Kleinmachnow, den 28.02.2018


.....
Uwe Brinkmann
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

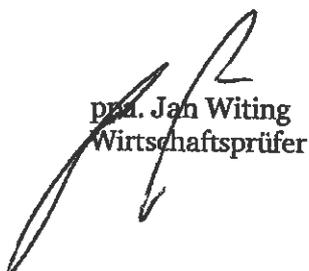
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


pp.a. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer



